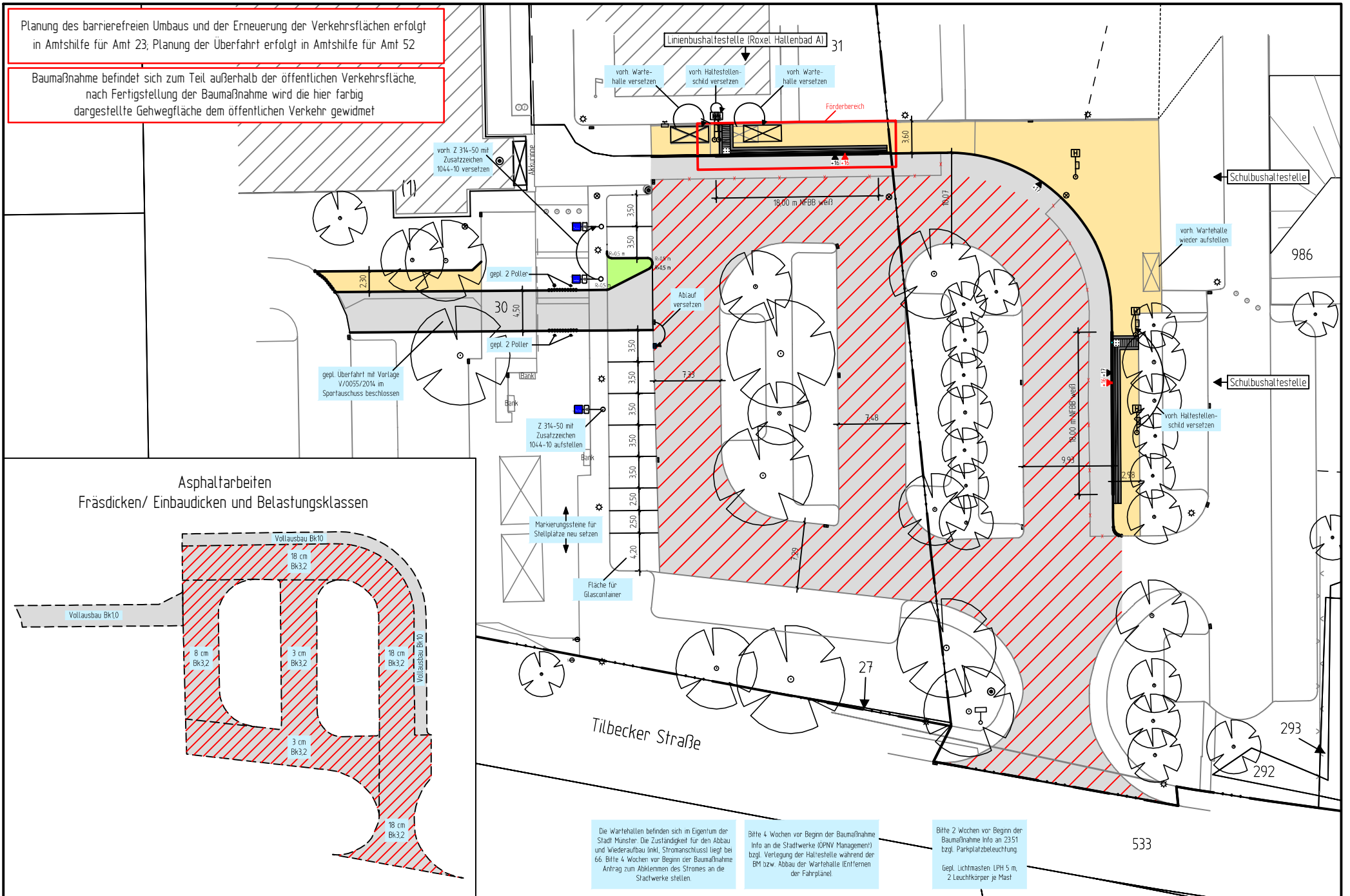
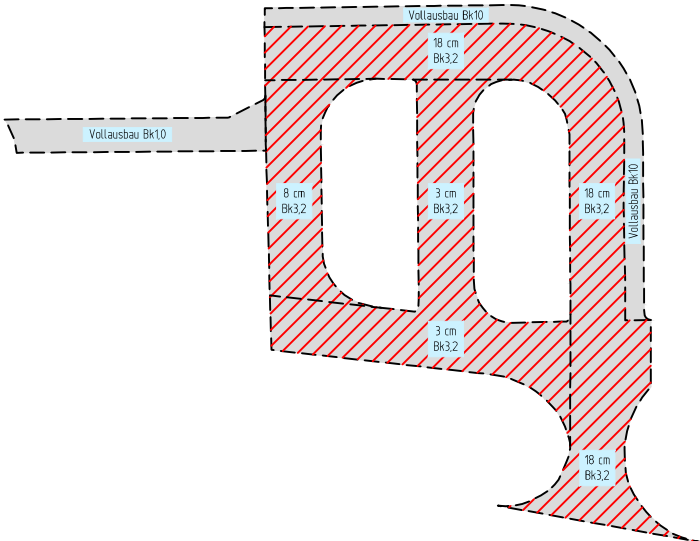


Planung des barrierefreien Umbaus und der Erneuerung der Verkehrsflächen erfolgt in Amtshilfe für Amt 23; Planung der Überfahrt erfolgt in Amtshilfe für Amt 52

Baumaßnahme befindet sich zum Teil außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche, nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird hier farbig dargestellte Gehwegfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet



Asphaltarbeiten  
Fräsdicken/ Einbaudicken und Belastungsklassen



Die Wartehallen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Die Zuständigkeit für den Abbau und Wiederaufbau (inkl. Stromanschluss) liegt bei 66. Bitte 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme Antrag zum Abklemmen des Stromes an die Stadtwerke stellen

Bitte 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme Info an die Stadtwerke (OPNV Management) bzgl. Verlegung der Haltestelle während der BM bzw. Abbau der Wartehalle (entfernen der Fahrpläne)

Bitte 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme Info an 2351 bzgl. Parkplatzbeleuchtung  
gepl. Lichtmasten LPH 5 m, 2 Leuchtkörper je Mast